

1. Änderung FNP der Gemeinde Laboe, Kreis Plön Entwurfsfassung

Das Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) wurde in der mit dem Schreiben (Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) vom 16.06.2015 durchgeführt. Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015. Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
1	Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde	27.07.2015	X		<p>Ich nehme Bezug auf meine Stellungnahme vom 01.04.2015. Ergänzungen hierzu werden nicht vorgetragen.</p> <p><i>Stellungnahme vom 01.04.2015: Zur 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laboe weise ich darauf hin, dass zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Regenwasserbeseitigung für die zusätzlichen Flächen geklärt werden sollte.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweise zur Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (2. Änd. Des B-Planes Nr. 31) in der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt und detailliert.</i></p>
2	AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein					
3	Amt Probstei für die Nachbargemeinden Stein u. Brodersdorf	10.07.2015		X	Keine Einwände von Seiten der Gemeinde Brodersdorf.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

1. Änderung FNP der Gemeinde Laboe, Kreis Plön Entwurfsfassung

Das Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) wurde in der mit dem Schreiben (Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) vom 16.06.2015 durchgeführt. Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015. Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
4	Amt Probstei Abteilung II.3	13.07.2015		X	Über die Ziele und Zwecke sowie Inhalte der Planung des o.g. Bauvorhabens bestehen von Seiten der Abteilung Hochbau-Tiefbau und Liegenschaften des Amtes Probstei keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
5	Amt Schrevenborn für die Nachbargemeinde Heikendorf					
6	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	23.06.2015	X		Wir können zur Zeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planunterlagen feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Hinweis wird berücksichtigt. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, wird die Denkmalschutzbehörde unverzüglich benachrichtigt und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde gesichert. Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in die Begründung aufgenommen.

1. Änderung FNP der Gemeinde Laboe, Kreis Plön Entwurfsfassung

Das Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) wurde in der mit dem Schreiben (Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) vom 16.06.2015 durchgeführt. Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015. Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen oder Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	
7	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Schleswig-Holstein e.V.					
8	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Facilitymanagement					
9	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen					
10	DB Services Immobilien GmbH					
11	Deutsche Post AG					

1. Änderung FNP der Gemeinde Laboe, Kreis Plön Entwurfsfassung

Das Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) wurde in der mit dem Schreiben (Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) vom 16.06.2015 durchgeführt. Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015. Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
Vertriebsdirektion Brief Hamburg					
12 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	29.07.2015		X	Wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen. Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
13 Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Hamburg/Schwerin	28.07.2015		X	Belange des Eisenbahn-Bundesamtes als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde über die Eisenbahnen des Bundes und Trägerin der Planungshoheit über eisenbahnrechtlich zweckbestimmte Flächen (so sie nicht den Nichtbundeseigenen Eisenbahnen zuzuordnen sind), werden von der Planung erkennbar nicht berührt. Im Planungsraum befindet sich keine Eisenbahninfrastruktur einer Eisenbahn des Bundes. Es wird auf jedwede weitere Beteiligung verzichtet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
14 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Laboe					
15 Finanzamt Plön					
16 Freiwillige Feuerwehr Laboe					
17 Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR Hauptniederlassung Kiel	26.06.2015	X		Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf die Belange der Landes Schleswig-Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Da aus Ihrem Anschreiben nicht ersichtlich wird, ob das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr angeschrieben wurde, bitte ich Sie hiermit, dieses	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Belange der Bundeswehr oder Liegenschaften sind nicht betroffen. Im Verfahren gem. § 4(1) BauGB wurde

1. Änderung FNP der Gemeinde Laboe, Kreis Plön Entwurfsfassung

Das Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) wurde in der mit dem Schreiben (Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) vom 16.06.2015 durchgeführt. Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015. Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					am laufenden Verfahren zu beteiligen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	die Bundeswehr beteiligt, dort wurde mitgeteilt, dass keine Belange betroffen sind. Lediglich sollte eine Gebäudehöhe von 30m nicht überschritten werden. Dies wird in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.
18	Gewässerunterhaltungsverband Schönberger Au					
19	Gewässerunterhaltungsverband Selenter See	07.07.2015	X		Die o.g. Pläne sind mir im Rahmen der Beteiligung zur Stellungnahme übersandt worden. Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt zwar noch im Bereich des Verbandsgebietes, allerdings geht ich davon aus, dass durch die Entwässerung Anlagen oder Gewässer der Verbandes nicht betroffen sind. Die Entwässerung des Gebietes erfolgt wahrscheinlich in die „Kieler Förde“. Eine Stellungnahme des Verbandes ist daher nicht erforderlich. Falls durch die Entwässerung doch Verbandsgewässer im östlich gelegenen Bereich betroffen sein sollten, wäre eine zusätzliche Abstimmung mit dem Verband erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
20	Handwerkskammer Lübeck	17.07.2015	X		Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Es werden keine Beeinträchtigungen von derartigen Handwerksbetrieben

1. Änderung FNP der Gemeinde Laboe, Kreis Plön Entwurfsfassung

Das Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) wurde in der mit dem Schreiben (Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) vom 16.06.2015 durchgeführt. Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015. Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	erwartet, da keine Betriebe im Geltungsbereich vorhanden sind.
21	Hauptzollamt Kiel	30.06.2015		X	Ich habe keine Einwände gegen die geplante Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
22	Industrie- und Handelskammer zu Kiel	17.07.2015		X	<p>Vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen zur 1. F-Plan-Änderung der Gemeinde Laboe / 2. Änderung VE-Plan Nr. 31. Zum Vorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 23.03.2015 unsere Stellungnahme eingebracht.</p> <p><i>Stellungnahme vom 23.03.2015:</i> Wir danken für die Einbindung der Industrie- und Handelskammer zu Kiel als Trägerin öffentlicher Belange in das o. a. Planverfahren.</p> <p><i>Es ist unsere gesetzliche Aufgabe, das Gesamtinteresse der Gewerbetreibenden in unserem IHK-Bezirk wahrzunehmen und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebranchen oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen.</i></p> <p><i>Wir gehen davon aus, dass die Erweiterung der Verkaufsflächen der im Planbereich befindlichen Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe um kumuliert knapp 500 qm durchaus betriebswirtschaftliche Auswirkungen auf den in der Ortsmitte von Laboe befindlichen Lebensmitteleinzelhandel haben wird, in geringerem Maße möglicherweise auch auf Betriebe in Nachbargemeinden. Gerade im Vergleich mit anderen Standorten im Land halten wir die geplanten Flächenerweiterungen allerdings für vergleichsweise maßvoll und gehen davon aus, dass die Umsatzverteilungen keine</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine weiteren abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die Verträglichkeit der Erweiterung eines Einzelhandelsbetriebes wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung nachgewiesen. Die Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung werden beachtet.</i></p>

1. Änderung FNP der Gemeinde Laboe, Kreis Plön Entwurfsfassung

Das Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) wurde in der mit dem Schreiben (Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) vom 16.06.2015 durchgeführt. Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015. Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p><i>Dimensionen erreichen, die städtebaulich und damit gesamtwirtschaftlich relevant wären.</i></p> <p><i>Gegen die o. a. Bauleitplanung erheben wir daher keine Bedenken. Gleichwohl empfehlen wir perspektivisch und auch aus Gründen der Planungssicherheit für die Unternehmen, die weitere Entwicklung des Einzelhandels in Laboe konzeptionell anzugehen, z. B. durch die Definition zentraler Versorgungsbereiche im Rahmen eines Einzelhandelskonzepts.</i></p>	
23	Katasteramt Kiel					
24	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein					
25	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt u. ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	22.06.2015		X	Die Belange der Forstbehörde werden von den o.a. Änderungen nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
26	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt u. ländliche Räume des Landes Schleswig-					

1. Änderung FNP der Gemeinde Laboe, Kreis Plön Entwurfsfassung

Das Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) wurde in der mit dem Schreiben (Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) vom 16.06.2015 durchgeführt. Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015. Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregung en		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
	Holstein					
27	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Betriebsstätte Kiel	17.07.2015	X		<p>Zu den mir vorgelegten Planunterlagen nehme ich in Hinblick auf die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes wie folgt Stellung:</p> <p>Bauverbote gem. § 80 Landeswassergesetz (LWG) bestehen nicht.</p> <p>Da der Geltungsbereich der Änderungen des F-Planes und B-Planes in keinem räumlichen oder substantiellen Zusammenhang mit Küstenschutzanlagen oder mit den Küstenformen Steilufer, Düne, Strand oder Strandwall steht, trifft das Nutzungsverbot auf Küstenschutzanlagen (...) gem. § 78 sowie die Genehmigungspflicht für Anlagen an der Küste gem. § 77 LWG nicht zu. Genehmigungen gem. §§ 77 bzw. 78 LWG sind somit nicht erforderlich.</p> <p>Die Flächen' liegen mit über 20 m üNN in keinem hochwassergefährdeten Gebiet.</p> <p>Aufgrund dieser Stellungnahmen können Schadenersatzansprüche gegen das Land Schleswig-Holstein nicht geltend gemacht werden. Eine Verpflichtung des Landes Schleswig-Holstein zum Schutz der Küste und zum Hochwasserschutz sowie eine Entschädigung bei Hochwasser- und Eisschäden besteht nicht.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
28	Landeskriminalamt Kampfmittelräumdienst					

1. Änderung FNP der Gemeinde Laboe, Kreis Plön Entwurfsfassung

Das Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) wurde in der mit dem Schreiben (Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) vom 16.06.2015 durchgeführt. Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015. Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
29	Landrätin des Kreises Plön Bauamt	04.08.2015		X	Für die Beteiligung des Kreises Plön an dem o.g. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Laboe bedanke ich mich. Aus hiesiger Sicht bestehen dazu keine Hinweise. Auf eine förmliche SN wird daher verzichtet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
30	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	08.07.2015		X	Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
31	Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei	10.07.2015	X		Vom Stand des Verfahrens (TÖB-Beteiligung / öffentliche Auslegung bzw. frühzeitige TÖB-Beteiligung) zur geplanten Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südwestlich des Brodersdorfer Weges, südöstlich der Bebauung am Schwanenweg und nordöstlich der Bebauung am Langensoll“ und der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet -„südwestlich des Brodersdorfer Weges, südöstlich der Bebauung am Schwanenweg und nordöstlich der Bebauung am Langensoll, das Flurstück 86/67 und 86165 sowie Teilbereiche der Flurstücke 24/1 und 86/70 der Flur 3“ der Gemeinde Laboe sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen. Zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 sowie zur parallel geplanten Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Laboe hatte ich mich aus landes- und regional-planerischer Sicht bereits mit Stellungnahme vom 6. November 2015 geäußert. Dabei hatte ich in Ansehung des Kongruenzgebotes in Ziffer 2.6 Abs. 5 LEP 2010 und mit dem Ziel der Vermeidung nicht nur unwesentlicher Auswirkungen auf die	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Die Vorgaben zu den Verkaufsflächen werden alle in der verbindlichen Bauleitplanung (als VE-Plan) und dem Durchführungsvertrag berücksichtigt. Raumordnerische Belange stehen somit der Planung nicht entgegen.

1. Änderung FNP der Gemeinde Laboe, Kreis Plön Entwurfsfassung

Das Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) wurde in der mit dem Schreiben (Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) vom 16.06.2015 durchgeführt. Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015. Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>bestehenden Versorgungseinrichtungen - insbesondere in den Zentralen Versorgungsbereichen der Standortgemeinde oder der benachbarten Zentralen Orte - eine maximale Verkaufsfläche für den Lebensmittel-Vollsortimenter von 1.400 m² VKF (B31Ävh3) und für den Lebensmitteldiscounter von 1.000 m² VKF (B31Ävh2), inklusive ggf. zusätzlicher Nutzungen (Bäckerei o.ä.), als raumverträgliche Obergrenze festgestellt.</p> <p>Wesentliche inhaltliche Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung wären, sind dahingehend vorgenommen worden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - das im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes geplante sonstige Sondergebiet „Einzelhandel“ für Lebensmittelmärkte in der als raumverträglich eingestuften Größenordnung von 1.400 m² (Lebensmittel-Vollsortimenter) bzw. 1.000 m² (Lebensmittel-Discounter) dargestellt werden soll. - im Rahmen der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 eine maximal zulässige Verkaufsfläche von 1.000 m für einen Lebensmittelmarkt (Lebensmittel-Discounter Aldi) festgesetzt werden soll. <p>Damit ist festzustellen, dass der Maßgabe in der landesplanerischen Stellungnahme vom 6. November 2014 bezüglich der Festsetzung raumverträglicher Verkaufsflächen für die beiden Lebensmittelmärkte entsprochen werden soll. Aus diesem Grunde bestätige ich, dass der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der</p>	

1. Änderung FNP der Gemeinde Laboe, Kreis Plön Entwurfsfassung

Das Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) wurde in der mit dem Schreiben (Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) vom 16.06.2015 durchgeführt. Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015. Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Gemeinde Laboe und den damit verfolgten Planungsabsichten keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.</p> <p>Der Vorlage der Planunterlagen zur Aufstellung der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 der Gemeinde Laboe mit dem Ziel der Festsetzung einer maximal zulässigen Verkaufsfläche von 1.400 m² inklusive ggf. zusätzlicher Nutzungen (Bäckerei o.ä.) für den bestehenden Lebensmittel-Vollsortimenter sehe ich entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten sind keine weiteren Anmerkungen erforderlich.</p>	
32	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein Städtebau und Ortsplanung,					

1. Änderung FNP der Gemeinde Laboe, Kreis Plön Entwurfsfassung

Das Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) wurde in der mit dem Schreiben (Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) vom 16.06.2015 durchgeführt. Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015. Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
	Städtebaurecht IV 26				
33	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein -VII KSt- Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel				
34	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein -V Kst-				

1. Änderung FNP der Gemeinde Laboe, Kreis Plön Entwurfsfassung

Das Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) wurde in der mit dem Schreiben (Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) vom 16.06.2015 durchgeführt. Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015. Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
35	NABU Naturschutzbund Deutschland e.V.					
36	Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Plön	23.06.2015			Die uns zugesandten Unterlagen zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laboe wurden im Hinblick auf unsere Belange geprüft. Es bestehen aus Sicht der Schleswig-Holstein Netz AG keine Bedenken. Eine Kopie dieses Schreibens geht an die von Ihnen angegebene E-Mail Adresse. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
37	SW Kiel Service GmbH	02.07.2015	X		Die oben aufgeführte „1. Änderung des Flächennutzungsplanes“ der Gemeinde Laboe haben unsere Fachbereiche hinsichtlich unserer Versorgungsleitungen geprüft und nehmen wie folgt Stellung: Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Baumpflanzungen und Abstände Die Leitungstrassen müssen für uns jederzeit zugänglich sein. Bei Bebauung ist ein seitlicher Mindestabstand von 2,0 m und bei Baumpflanzungen von 1,0 m zu den vorhandenen Versorgungsanlagen einzuhalten. Im Bereich unserer Leitungen dürfen keine nennenswerten Höhenveränderungen vorgenommen werden. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Notwendige Abstimmungen werden durch den Bauherren im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bzw. einer evtl. Erschließungsplanung durchgeführt.

1. Änderung FNP der Gemeinde Laboe, Kreis Plön Entwurfsfassung

Das Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) wurde in der mit dem Schreiben (Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) vom 16.06.2015 durchgeführt. Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015. Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
44	LBV-SH					
Private Stellungnahmen						
P1		17.07.2015			<p>Ich erhebe form- und fristgerecht meinen Einwand zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laboe.</p> <p>5.2 Der Knickschutzstreifen in nordöstlicher Richtung soll eine Grünfläche mit naturnaher Zweckbestimmung erhalten. Benötigen Fuchs, Hase, Igel und Co eine Liegefläche?</p> <p>9.4 Das randliche Siedlungsgrün mit 3-4reihigen „Jungen“, nicht naturnah entwickelter Gehölzpflanzung wird einer geringen Wertigkeit beigemessen. Fakt ist jedoch, dass dieses Gehölz seit mehr als 30 Jahren besteht und in der Vergangenheit durch die Gemeinde immer wieder auf den Stock gesetzt worden ist. Außerdem beherbergt es eine Vielzahl von Vögel und Erdbewohner.</p> <p>9.6 Dauerhafte Wirkungen Unter anderem wird angeführt: Verlagerung von Schallemissionsquellen nach Südwesten in den</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt in der gemeindlichen Stellungnahme und Abwägungsentscheidung bewertet bzw. berücksichtigt.</p> <p>Es wird keine abwägungsrelevante Anregung vorgebracht.</p> <p>Es liegt augenscheinlich ein Missverständnis vor. Die hier angesprochene Aussage im Umweltbericht (... 3-4 reihigen „Jungen“, nicht naturnah entwickelter Gehölzpflanzung...) bezieht sich weder auf den Knick südlich der Wohnbebauung noch auf einen anderen Knick, sondern auf die Abpflanzung südwestlich des Einzelhandelsbetriebes.</p> <p>Die lärmtechnische Untersuchung zum Neubau eines Discountmarktes Bullbrücke 1 in 24235 Laboe (Wasser-</p>

1. Änderung FNP der Gemeinde Laboe, Kreis Plön Entwurfsfassung

Das Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) wurde in der mit dem Schreiben (Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) vom 16.06.2015 durchgeführt. Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015. Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Erweiterungsbereich. Ergebnis: Der Schall wird aber nicht an den Wohnhäusern vorbeiziehen und die Bewohner nicht belästigen!!!</p> <p>Wo bleibt der Mensch?</p> <p>Die richtige Vorgehensweise wäre das untere Gehölz stehen zu lassen um Natur und Fauna sowie den Menschen? Zu schützen. Die Grünfläche wäre dann im Anschluss an das Gehölz zu setzen um einen nötigen Abstand zur Parkfläche sowie zum Gebäude zu erreichen. Das neue Gebäude kann in nordöstlicher Richtung mit einem nötigen Abstand, wie in der Landwirtschaft festgelegt, zum Knick verlagert werden.</p> <p>Daher ist die 1. Änderung in der jetzigen Form abzulehnen und konkrete Vorschläge und Maßnahmen neu zu planen.</p> <p>Um schriftliche Stellungnahme wird gebeten.</p>	<p>und Verkehrs-Kontor GmbH vom 26. Juni 2015) zeigt die schalltechnischen Auswirkungen der Erweiterung des Discountmarktes in Laboe auf. Für die Wohnbebauung entlang der Straße Langensoll konnte dabei festgestellt werden, dass im Berechnungszeitraum TAG die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden.</p>
P2	20.07.2015			<p>Hiermit erhebe ich form- und fristgerecht Einspruch zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laboe.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt in der gemeindlichen Stellungnahme und Abwägungsentscheidung bewertet bzw. berücksichtigt.</p>

1. Änderung FNP der Gemeinde Laboe, Kreis Plön Entwurfsfassung

Das Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) wurde in der mit dem Schreiben (Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) vom 16.06.2015 durchgeführt. Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015. Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Der Knickschutzstreifen in nordöstlicher Richtung hinter meinem Grundstück besteht seit über 30 Jahren und ist auch gemäß Vermessungsprotokoll vom 30.11.2005 des Ing. Hinrich Möller als Knick dargestellt. Außerdem pflegt die Gemeinde Laboe jährlich diesen Knick durch Beschneidung. Darin nisten auch stets Vögel und es hausen Igel und Hasen darin.</p> <p>Die Schallemission des jetzigen Parkplatzes für Edeka und Aldi ist bereits hoch durch ständige parkende Autos und das Klappern der Einkaufswagen. Bei der geplanten Vergrößerung, die direkt hinter meinem Grundstück erfolgt, befürchte ich eine starke Verschlimmerung dieses Schalls.</p> <p>Daher bitte ich darum den bestehenden Knick auf jeden Fall zu erhalten und eine angrenzende Grünfläche mit einzuplanen.</p> <p>Ich bitte Sie, mir eine schriftliche Stellungnahme ihrerseits</p>	<p>Es liegt augenscheinlich ein Missverständnis vor. Die hier angesprochene Aussage im Umweltbericht (3-4reihigen „Jungen“, nicht naturnah entwickelter Gehölzpflanzung) bezieht sich weder auf den Knick südlich der Wohnbebauung, noch auf einen anderen Knick, sondern auf die Abpflanzung südwestlich des Einzelhandelsbetriebes.</p> <p>Die lärmtechnische Untersuchung zum Neubau eines Discountmarktes Bullbrücke 1 in 24235 Laboe (Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH vom 26. Juni 2015) zeigt die schalltechnischen Auswirkungen der Erweiterung des Discountmarktes in Laboe auf. Für die Wohnbebauung entlang der Straße Langensoll konnte dabei festgestellt werden, dass im Berechnungszeitraum TAG die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden.</p> <p>Alle Knickabschnitte werden erhalten.</p>

1. Änderung FNP der Gemeinde Laboe, Kreis Plön Entwurfsfassung

Das Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) wurde in der mit dem Schreiben (Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) vom 16.06.2015 durchgeführt. Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgte in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015. Hier: Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				zukommen zu lassen.	

Fazit /Beschlussempfehlung:

Es wurden in dem Verfahren gem. § 4(2) und § 3(2) keine Belange oder Anregungen vorgebracht, die zu Änderungen führen. Die Hinweise werden in der verbindlichen Bauleitplanung (2. Änd. des B-Planes Nr. 31 – als VE-Plan) beachtet. Die Begründung wird nur redaktionell ergänzt. Der abschließende Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes kann somit gefasst werden.

erstellt am: 10.08.2015

Privat 1: Christine Werner, Langensoll 36, 24235 Laboe
Privat 2: Angelika Siems, Langensoll 34, 24235 Laboe